

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen von trauerland bildung

§ 1 Allgemeines

Maßgebliche Vertragsgrundlage für zustande gekommene Verträge sind vorrangig individuelle Vereinbarungen sowie nachrangig die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Alle Vertragsabreden sollen in Textform (§ 126 b BGB) oder elektronischer Form (§126 a BGB) erfolgen.

§ 2 Geltungsbereich

Unter obigem Vorbehalt gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle auf der Homepage von Trauerland Bildung (www.trauerland-bildung.de) ersichtlichen Fortbildungsveranstaltungen, Seminare, Workshops und Ausbildungsverträge.

Mit der Anmeldung erkennen Teilnehmende/Auftraggebende die Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen verbindlich an.

§ 3 Zustandekommen des Vertrages – Online-Anmeldung zu Programmkursen

Die Darstellung von Fortbildungsangeboten sowie sonstigen Leistungen auf der Webseite <https://www.trauerland-bildung.de> oder in anderen Beschreibungen stellt kein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar, sondern dienen der Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Teilnehmenden und/oder Auftraggebenden im Wege einer Anmeldung. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht.

Mit der Online-Anmeldung erkennt der Teilnehmende die Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen an. Die Online-Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Teilnahmegebühren.

Nach Eingang der Online-Anmeldung erhält der Teilnehmende eine Bestätigung über den Eingang seiner Anmeldung.

Mit Anmeldebestätigung in Textform durch Trauerland – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e. V. kommt der Fortbildungsvertrag zustande.

Den Teilnehmenden/Auftraggebenden werden schriftliche Anmeldebestätigungen und Rechnungen an die von ihnen angegebenen E-Mail-Adressen zugesendet.

§ 4 Widerruf

Sie haben das Recht innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, mittels einer eindeutigen Willenserklärung in Textform an untenstehende Adresse senden.

Trauerland – Zentrum für trauernden Kinder und Jugendliche e.V.

Schwachhauser Heerstraße 268a

28359 Bremen

E-Mail: service@trauerland-bildung.de

§ 5 Rücktrittsrecht des Teilnehmenden/des Auftraggebenden

Ein Rücktritt kann formlos in Textform erklärt werden.

Tritt der Teilnehmende/Auftraggebende von dem wirksam geschlossenen Vertrag nach Ablauf der Widerspruchsfrist und vor Beginn des ersten Veranstaltungstages zurück, fallen Stornierungsgebühren hinsichtlich der Veranstaltungsgebühr wie folgt an:

- Stornierung 6 Wochen bis zu 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung: 25% der Teilnahmegebühr
- Bis 14 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung: 50 % der Teilnahmegebühr
- Bei späterer oder versäumter Stornierung ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

Für die Berechnung der Fristen ist der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung bei Trauerland – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e.V. maßgeblich.

§ 6 Teilnahmegebühr, Zahlungsverzug

Teilnahmegebühren sind zahlbar 14 Tage nach Rechnungseingang ohne Abzug und unter Angabe der Rechnungsnummer sowie der Debitorennummer auf das Konto

Trauerland – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e.V.
Sparkasse Bremen
IBAN: DE81 2905 0101 0010 4164 77
SWIFT-BIC: SBREDE22XXX

Für Verzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen des BGB.

§ 7 Pflichten des Teilnehmenden/des Auftraggebenden

Nach der fristgerechten Zahlung der Teilnahmegebühren obliegen dem Teilnehmenden /dem Auftraggebenden folgende Pflichten:

Trauerland – Zentrum für trauernde Kinder- und Jugendliche e.V. führt Online-Fortbildungsveranstaltungen unter Nutzung des Video-Konferenztools des Anbieters Zoom Video Communications Inc. durch. Der Teilnehmende/Auftraggebende stellt sicher,

- dass die von ihm entsandten Teilnehmenden in eine Online-Veranstaltung zu den vereinbarten Veranstaltungszeiten Zugang zu den hierfür notwendigen technischen Geräten haben
- je Teilnehmenden ein zugewiesenes Endgerät zur Verfügung steht. Die gemeinsame Nutzung eines Bildschirms durch zwei oder mehr Teilnehmende ist ausgeschlossen, da andernfalls ein störungs- und ablenkungsfreier Ablauf des Online-Unterrichts für alle Teilnehmenden nicht gewährleistet werden kann
- über eine stabile Internetverbindung verfügen
- ausreichende Anwenderkenntnisse des Video-Konferenztools Zoom besitzen.

Der Teilnehmende/der Auftraggebende stellt sicher, dass er/die vom Auftraggebenden entsandten Teilnehmenden bis zu 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung kurzfristig persönlich erreichbar ist/sind.

Mit der Anmeldung zu einer unserer Online-Fortbildungen erklärt sich die teilnehmende Person mit der Nutzung der Zoom-Software sowie der damit verbundenen Datenverarbeitung einverstanden.

§ 8 Urheberrechte

Die schriftlichen bzw. digitalen Unterrichtsmaterialien, die die Teilnehmenden oder durch einen Auftraggebenden entsandten Teilnehmenden während oder nach der Fortbildungsveranstaltung erhalten, dienen nur zur persönlichen Verwendung der Teilnehmenden und dürfen nicht ohne Genehmigung Trauerlands – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e.V. für Präsentationen oder zu Lehrzwecken durch die Teilnehmenden sowie dem Auftraggebenden verwendet oder vervielfältigt werden. Außerdem dürfen sie nicht an Dritte weitergegeben werden oder über Dritte zu Lehrzwecken in Umlauf gebracht werden. Jede gewerbliche Nutzung der Veranstaltungsunterlagen ist untersagt.

Während der Unterrichtsveranstaltungen durch die Teilnehmenden oder durch einen Auftraggebenden entsandten Teilnehmenden angefertigte Fotografien, Filme und Aufnahmen auf Tonträgern vom Unterricht und Unterrichtspersonal werden ausschließlich zum persönlichen Gebrauch angefertigt und dürfen ausschließlich zum persönlichen Gebrauch genutzt werden. Jede Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte und gewerbliche Nutzung bedarf einer ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligung durch Trauerland – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e. V. Die Verbreitung über soziale Netzwerke ist ebenfalls nur mit ausdrücklicher Einwilligung von Trauerland – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e. V. und den betroffenen Mitarbeitenden gestattet.

Sofern von anderen Teilnehmenden oder Dritten Bild- und/oder Tonaufnahmen gefertigt werden, ist die Anfertigung und Verarbeitung dieser Bild-/Tonaufnahmen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Personen zulässig.

Der Auftraggebende verpflichtet sich, die von ihm entsandten Teilnehmenden der Veranstaltung auf die vorstehenden Urheberrechtsregelungen hinzuweisen.

§ 9 Datenschutz

Trauerland – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e. V. wird im Hinblick auf personenbezogene Daten des Teilnehmenden/des Auftraggebenden die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), wahren.

Personenbezogene Daten des Teilnehmenden / Auftraggebenden werden von Trauerland – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e. V. erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt, wenn, soweit und solange dies für die Begründung, die Durchführung oder die Beendigung dieses Auftrags erforderlich ist.

Eine weitergehende Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des Teilnehmenden/ des Auftraggebenden erfolgt nur, soweit eine Rechtsvorschrift dies erfordert oder erlaubt oder der Teilnehmende/ der Auftraggebende eingewilligt hat.

Dem Teilnehmenden/Auftraggebenden ist bekannt, dass zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung dieses Vertrages die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung auf

Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO unter anderem von dessen Name, Adresse, Geburtsdatum und Bankverbindung erforderlich sind.

Trauerland – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e.V. ist insbesondere berechtigt, die Daten des Teilnehmenden/Auftraggebenden an Dritte zu übermitteln, wenn und soweit dies zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung dieses Vertrages (z.B. für Versand, Rechnungsstellung oder Betreuung im Rahmen der Veranstaltung) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO oder Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO erforderlich ist. Trauerland – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche wird diese Daten – im Rahmen des gesetzlich Zulässigen – unter Umständen auch zum Zwecke der Forderungsdurchsetzung im Einklang mit Art. 6 Abs. 1 lit. b) und/oder f) DS-GVO an Dritte (z.B. Inkasso-Unternehmen) weiterleiten.

Die Informationen gemäß Art. 13, 14 DS-GVO werden dem Teilnehmenden/dem Auftraggebenden ausgehändigt. Soweit Einwilligungen nach der Datenschutz-Grundverordnung notwendig sind, werden diese gesondert eingeholt.

Weitere Datenschutzinformationen zum Datenschutz von Trauerland – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e.V. unter <https://www.trauerland.org/datenschutz/> sowie <https://www.trauerland-bildung.de/datenschutz/> abrufbar. Wenn kein Widerspruch ausgesprochen wird, werden die Daten dauerhaft gespeichert, um sie später zum Übersenden weiterer Angebote Trauerlands – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche zu verwenden.

§ 10 Gerichtsstand, Anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremen. Es gilt deutsches Recht.